



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

166

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses	166
Grundstücks-Auslobungsverfahren Eichplatz	166
Begründung einer Städtepartnerschaft zwischen der Stadt Jena und der Stadt Berkeley, Kalifornien, USA	168
Begründung einer Städtepartnerschaft zwischen der Stadt Jena und der Stadt Beit Jala, Palästina / Palästinensische Autonomie-gebiete	168

Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses

169

Absicht zur grundhaften Erneuerung der Verkehrsanlage "Luise-Seidler-Straße/ Neunkirchner Straße" (mit Ausnahme der Straßenbeleuchtung)	169
Kostenspaltung zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen in der "Huttenstraße"	169
Kostenspaltung zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen in der "Hausbergstraße"	169
Abschnittsbildung zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen in der Verkehrsanlage "Magdelstieg/Moritz-Seebeck-Straße"	169

Öffentliche Bekanntmachungen

169

Tagesordnung der 23. Sitzung des Stadtrates Jena	169
Ausschusssitzungen	170
Nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Jena-Ziegenhain	170
Nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Untere Wöllmisse	171

Öffentliche Ausschreibungen

171

Pulverturm Jena - Gründungssanierung	171
Staatliche Grundschule „Heinrich Heine“ Jena – Aufstockung Westflügel	172

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 26. Mai 2011 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 2. Juni 2011)

Beschlüsse des Stadtrates

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses

- beschl. am 13.04.2011; Beschl.-Nr. 11/0977-BV

001 Ira Nörenberg wird als Mitglied im Jugendhilfeausschuss abberufen. Jan Lemanski wird als Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen.

Grunstücks-Auslobungsverfahren Eichplatz

- beschl. am 11.05.2011; Beschl.-Nr. 11/1033-BV

001 Die im Bebauungsplan „Eichplatz“ ausgewiesenen Baugrundstücke im MK2, MK3.1, MK3.2 und MK3.3 werden mit dem Ziel der Projektentwicklung und Bebauung in einem zweistufigen, kombinierten Verfahren europaweit zum Verkauf ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt so, dass die Bieter die Möglichkeit haben, sich flexibel auf nur eine Teilfläche eines Baufeldes, auf mehrere Teilflächen eines oder mehrerer Baufelder bis hin zu allen Baufeldern zu bewerben.

002 Das Auslobungsverfahren gliedert sich in folgende Verfahrensstufen:

Stufe 1 Teilnahmeverfahren/ Interessenbekundung/ Teilnehmerreduktion

Stufe 2 Bewerbungs- und Verhandlungsverfahren

2a Konzeptbewertung: Nutzung, Nachhaltigkeit, Städtebau und Architektur

2b Konzeptbewertung: Wirtschaftlichkeit

003 Die Bewertung der Konzepte in der Stufe 2a wird eine Jury vornehmen, über deren personelle Besetzung der Stadtentwicklungsausschuss spätestens bis zum 31.08.2011 beschließt. Die Jury stellt ihre Bewertung der eingereichten Konzepte der Öffentlichkeit sowie den zuständigen Ausschüssen des Stadtrates in geeigneter Weise vor. Die Jury besteht aus 3 Vertretern des Stadtrates, 3 Bürgern und 5 Fachjuroren. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtentwicklungsausschuss bis zu seiner Sitzung am 30.06.2011 Vorschläge zum Verfahren der Besetzung der Jury mit Bürgern zu unterbreiten.

004 Ziel des Juryverfahrens ist es, die gebotene Qualität hinsichtlich der Nutzung, des Städtebaus und der Architektur der vorgeschlagenen Bauvorhaben sicherzustellen. Dabei hat die Jury folgende Kriterien zu gewichten:

- Nutzungs- und Funktionskonzept	1/4
- ökologische, wirtschaftliche und soziale Nachhaltigkeit und Innovation	1/4
- städtebauliche Qualität	1/4
- architektonische Qualität	1/4

Nach Abschluss der Stufe 2a werden die Verhandlungen mit den von der Jury empfohlenen Bietern mit dem Ziel fortgesetzt, dem Stadtrat im 2. Halbjahr 2012 ein qualifiziertes Gesamtkonzept zur Bebauung des Eichplatzes und zum Verkauf der städtischen Grundstücke vorzulegen.

Um die erforderliche wirtschaftliche Sicherheit für die Durchführung des Bewerbungs- und Verhandlungsverfahren von Beginn an zu gewährleisten, sollen die Bewerber bereits mit Abgabe ihrer Interessenbekundung zusichern, einen Angebotspreis von 650,- EUR pro qm zuzüglich

eines pauschalen sanierungsbedingten Ausgleichsbetrages von 80,- EUR, mithin 730,- EUR pro qm, nicht zu unterschreiten.

005 Für die Platzgestaltung des zukünftigen Eichplatzes wird ein wettbewerbliches Verfahren durchgeführt. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtentwicklungsausschuss bis zum 30.09.2011 eine Beschlussvorlage zur Durchführung dieses wettbewerblichen Verfahrens und zur Gestaltung der übrigen öffentlichen Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans vorzulegen. Eine Bürgerbeteiligung ist vorzusehen.

Begründung:

001

Mit der Ende der 60-er Jahre beschlossenen Umgestaltung der Jenaer Innenstadt wurden - zusätzlich zu den Kriegszerstörungen - historisch gewachsene Quartiere abgerissen und nach eine heutigen Gesichtspunkten überdimensional große Freifläche - der jetzige Eichplatz - geschaffen. Aus räumlicher und städtebaulicher Perspektive ist diese Freifläche ein gravierender Missstand, deren Nutzung nicht ihrem städteplanerischen und wirtschaftlichen Wert entspricht. Durch die Wiederbebauung des Areals soll in den nächsten Jahren ein intensiv genutztes, lebendiges Stadtquartier entstehen, das im zukünftigen Leben Jenas eine zentrale Rolle als Ort des Handels und der Dienstleistung, aber auch als grüner Wohn- und Lebensort spielen soll.

Die im 3. Entwurf zum Bebauungsplan „Eichplatz“ ausgewiesenen Baufelder MK2 und MK3 befinden sich im städtischen Eigentum. Zum Zwecke der Bebauung sollen diese Baufelder ausgeschrieben werden. Die unterbaubaren Flächen außerhalb der Baufelder sowie die optionale Einfahrt zur Tiefgarage in der Weigelstraße verbleiben im städtischen Eigentum.

Entsprechend den Empfehlungen aus der im Jahr 2010 erstellten und im Stadtentwicklungsausschuss am 21.01.2010 vorgestellten Realisierbarkeitsstudie des Büros DU Diederichs Projektmanagement soll im Sinne einer höchstmöglichen Beteiligung und Konzeptqualität das Auslobungs- und Realisierungsverfahren in Form einer europaweiten Ausschreibung erfolgen. Die Pflicht zur Auslobung als EU-weites Verfahren besteht für dieses Vorhaben jedoch nicht. Die Auslobung orientiert sich daher an den Regelungen einer europaweiten Ausschreibung und wird im EU-Anzeiger veröffentlicht. Die interessierten Teilnehmer werden im Auslobungstext ausdrücklich auf den Fakt der Freiwilligkeit der Verfahrenswahl seitens des Auslobers hingewiesen.

Damit unterschiedlichste Konzepte für Teilflächen in der Ausschreibung Berücksichtigung finden können, soll es Bewerbern möglich sein, sich auf sämtliche Teilflächen in den Baufeldern MK2 und MK3 bewerben zu können. Es obliegt sodann der Prüfung und Qualifizierung im weiteren Verfahren, ob die Kompatibilität von Teilkonzepten untereinander gegeben ist, um ein schlüssiges Gesamtkonzept zu erzielen.

Das öffentliche Interesse an der Entwicklung dieses Areals ist nicht nur aufgrund der erfolgten Offenlage des 3. Entwurfes zum Bebauungsplan als außergewöhnlich hoch zu bezeichnen. Aus diesem Grund ist eine besondere Art der Auslobung anzuwenden, welche unter der Sicherstellung von Transparenz im Verfahren, der Beachtung des Diskriminierungsverbotes und der

Gleichbehandlung der Teilnehmer auch ein hohes Maß an Sachverstand und Bürgerbeteiligung im Verfahren gewährleistet.

Der städtebauliche und gestalterische Qualitätsanspruch soll den Bewerbern mittels des Leitfadens „Aspekte zur städtebaulichen, funktionalen und architektonischen Gestaltung“ (Anlage 1) bereits in der ersten Stufe des Ausschreibungsverfahrens vermittelt werden. Der Leitfaden wird Bestandteil der Auslobungsunterlagen.

002

Das Auslobungsverfahren soll in einem zweistufigen, kombinierten Verfahren durchgeführt werden. In der ersten Stufe erfolgt die europaweite Ausschreibung. In diesem Rahmen sollen die Bewerber ihr Interesse, bezogen auf konkrete Teilflächen, bekannt geben (Interessenbekundung). Im Anschluss haben die Bewerber ihre Referenzen sowie ihre wirtschaftliche, finanzielle sowie technische Leistungsfähigkeit nachzuweisen. Dem Stadtentwicklungsausschuss sind die Bewerber in geeigneter Form bekanntzugeben. Anhand der Bewertung der Leistungsfähigkeit der Bewerber wird durch die Verwaltung eine Vorauswahl getroffen, um ausschließlich leistungsfähige Bewerber zum weiteren Verfahren zuzulassen. Das Ergebnis dieser Vorauswahl wird dem Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt.

Die zweite Stufe besteht aus dem (2a) Bewerbungs- und (2b) Verhandlungsverfahren. In dem ersten Teil dieser zweiten Stufe ist durch die Bewerber das Bau- und Investitionskonzept hinsichtlich der beabsichtigten Nutzungen offenzulegen und in seiner städtebaulichen und architektonischen Gestaltung darzustellen. Die Planungstiefe muss in ihrer Darstellungsfähigkeit Vorentwurfsqualität erreichen. Wirtschaftliche Eckdaten (Bau- und Kostenwerte) sind entsprechend dem Entwurfsstand durch die Bewerber vorzulegen. Erst nachdem die Ästhetik und das Nutzungskonzept sichergestellt sind, haben in der Stufe 2b die Bewerber die Konzepte in ihren wirtschaftlichen Inhalten detailliert darzustellen und mit der Stadt Jena zu verhandeln. Hierzu gehört insbesondere das verbindliche Kaufpreisangebot.

003

Das Verfahren bei der Bewertung der Konzepte in der Stufe 2a soll und muss vielfältigen Ansprüchen gerecht werden. Zum einen sollen die Konzeptbewertungen auf eine breite Basis in der Bevölkerung, der Politik und der Fachwelt gestellt werden, andererseits muss sich das Verfahren so gestalten, dass innerhalb eines absehbaren Zeitraums verlässliche Entscheidungen getroffen werden. Die Bewertung der Investorenkonzepte in der Stufe 2a (Nutzung, Städtebau und Architektur) soll deshalb in einem Jury-Verfahren erfolgen. Damit erhält die Jury, die aus Sach- und Fachbewertern sowie Bürgern bestehen soll, die Legitimation, hinsichtlich der städtebaulichen und gestalterischen Qualitäten die Konzepte zu bewerten. Die Stadtverwaltung wird dem Stadtentwicklungsausschuss Vorschläge zur Benennung von Fachleuten machen und ein Verfahren vorschlagen, mit dem interessierte Bürger sich in ein Auswahlverfahren einbringen können. Die Auswahl der Bürgervertreter könnte z.B. über eine öffentliche Bekanntgabe und ein anschließendes Losverfahren ermittelt werden.

004

Die Bewertung im Rahmen der Stufe 2a erfolgt durch ein Fach- und Sachgremium sowie durch Bürgervertreter. Damit bereits im Vorfeld der Auslobung für die Stufe 2a

die grundsätzlichen Wertungskriterien und deren Bedeutung sichergestellt sind, werden der Jury für die Bewertung der Konzepte bereits die Hauptkriterien und deren Gewichtung vorgegeben.

Für das Auslobungsverfahren und die anschließenden Verfahrensschritte (u.a. Vertragsverhandlungen, Planungs- und Genehmigungsphase) ist eine allgemein anerkannte Terminkette notwendig. Diese ist als Anlage 2 beigefügt. Eine Anpassung auf Aktualität erfolgt bei Bedarf.

Zu den zum Verkauf stehenden Grundstücken liegt ein aktuelles Verkehrswertgutachten vor. Der darin aufgeführte Verkehrswert beträgt 950,- EUR pro qm. Dieser setzt sich zusammen aus einem sanierungsunbeeinflussten Verkehrswert in Höhe von 870,- EUR pro qm und einem sanierungsbedingten Ausgleichsbetrag in Höhe von 80,- EUR pro qm, der als Pauschale festgesetzt ist.

Laut Thüringer Kommunalordnung dürfen Vermögensgegenstände grundsätzlich nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden. Derzeit geht KIJ davon aus, dass bei Verfolgung ausschließlich finanzieller Zielstellungen auch ein höherer Wert, als der im Verkehrswertgutachten ermittelte, an diesem Standort erzielt werden kann.

Der Verkaufspreis soll jedoch nicht im Vordergrund dieses Auslobungsverfahrens stehen. Indem es möglichst vielen Bewerbern ermöglicht wird, am Verfahren teilzunehmen, soll eine Konzeptvielfalt entstehen, die zunächst ausschließlich hinsichtlich ihrer Qualität bezüglich der Nutzung, des Städtebaus und der Architektur betrachtet wird (Stufe 2a). Es wird deshalb ein Abschlag des ermittelten Verkehrswertes bei dem Mindestgebot vorgenommen.

Um die erforderliche wirtschaftliche Sicherheit für die Durchführung des Wettbewerbs- und Verhandlungsverfahrens und die Vergleichbarkeit der Angebote von Beginn an sicherzustellen, sollen die Teilnehmer ein festgelegtes Kaufpreisniveau mit Abgabe ihrer Interessenbekundung zusichern. Aus den oben genannten Gründen werden für die erste 1. Stufe 75% des Verkehrswertes, folglich 650,- EUR/m², als Einstiegspreis in der Grundstücksausschreibung in Ansatz gebracht. Hinzu kommt der sanierungsbedingte Ausgleichsbetrag in Höhe von 80,- EUR/m², der zusätzlich zu dem Kaufpreis zugesagt werden muss. Erst in der Stufe 2b) wird mit den verbliebenen Bietern über die Höhe des verbindlichen Kaufpreisangebots verhandelt. Dabei wird das Ziel verfolgt, bei Sicherstellung der in Stufe 2a bewerteten Qualität und im Wettbewerb der Bieter untereinander einen angemessen hohen Kaufpreis zu erzielen.

005

Im Ergebnis der Offenlage des 3. Entwurfes zum Bebauungsplan wurde der hohe Stellenwert der Freiflächengestaltung in der Öffentlichkeit deutlich. Unter anderem gingen viele Anregungen ein, den öffentlichen Raum weitestgehend barrierefrei auszubilden, ausreichende Bewegungsflächen für Rollstuhlfahrer und Kinderwagen zu gewährleisten, Fahrradstellplätze einzuplanen und Wasser in die Platzgestaltung des Eichplatzes und/oder die Wege einzubinden.

Mit der Koordinierung der Freiflächengestaltung durch die Stadtverwaltung soll die Schaffung von hochwertiger Aufenthaltsqualität und deren Akzeptanz in der Bevölkerung erreicht werden.

Die Planung der Freiflächengestaltung im Geltungsbereich soll parallel zum Auslobungsverfahren der Grundstücke erfolgen. Wechselwirkungen zwischen Hoch- und

Tiefbau werden iterativ im weiteren Verfahren angepasst. Für die Gestaltung des Eichplatzes wird ein separates, wettbewerbliches Verfahren erfolgen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Begründung einer Städtepartnerschaft zwischen der Stadt Jena und der Stadt Berkeley, Kalifornien, USA

- beschl. am 11.05.2011; Beschl.-Nr. 11/1027-BV

001 Der Stadtrat stimmt der Begründung einer Städtepartnerschaft mit der Stadt Berkeley, Kalifornien, USA zu.

002 Der als Anlage beigefügte Partnerschaftsvertrag wird bestätigt.

Begründung:

Die Stadt Berkeley liegt im County Alameda, in der San Francisco Bay Area in Nordkalifornien. Sie grenzt im Süden an die Stadt Oakland, im Osten an die Berkeley Hills und im Norden an die Stadt Albany. Mit einer Einwohnerzahl von 102.743 ist Berkeley nach Oakland, Fremont und Hayward die viertgrößte Stadt im Bezirk Alameda. Die Wirtschaft der Stadt Berkeley ist größtenteils mittelständisch strukturiert. Eine Ausnahme stellen nur die University of California (UC), Berkeley und die durch sie angezogenen Großkonzerne wie Bayer und Kaiser dar. Der Dienstleistungssektor nimmt eine dominante Stellung ein, wobei auch zahlreiche Unternehmen der Pharmabranche und des Metall verarbeitenden Gewerbes für die Wirtschaft von Bedeutung ist. Die wichtigsten Arbeitgeber in der Stadt sind nach der UC Berkeley das Ernest Orlando Lawrence Berkeley National Laboratory mit 3.832 Beschäftigten, das Alta-Bates-Krankenhaus mit 2.065 Beschäftigten, die Stadt Berkeley mit 1.569 Beschäftigten, die Schulbehörde Berkeleys mit 1.200 Beschäftigten und die Bayer AG mit 1.101 Beschäftigten. Neben den zahlreichen Bibliotheken der Hochschulen steht der Bevölkerung eine öffentliche Bibliothek zur Verfügung. In Berkeley gibt es zahlreiche Museen. Zu den bekanntesten gehören das Berkeley Art Museum & Pacific Film Archive und die Lawrence Hall of Science, die sich beide auf dem Campus der UC Berkeley befinden. Berkeley ist mit seinem Jachthafen ein beliebtes Wassersportzentrum. Sehenswert sind der Rosengarten, der botanische Garten und das Kunstmuseum der Universität.

Bereits im Jahre 1989 entschied sich die Stadt Berkeley mit Resolution des dortigen Stadtrates vom 27. Juni 1989 für eine Städtepartnerschaft mit Jena. Die Anbahnung dieser Partnerschaft wurde von Jenaer Wissenschaftlern und der nordamerikanischen Gesellschaft angeregt. Anfang der 90iger Jahre wurde sie mit aktiven Kontakten und regem Schüleraustausch zwischen beiden Städten lebendig gestaltet. In den Umbrüchen der Wendezeit wurde die von beiden Städten gewünschte Partnerschaft jedoch seitens der Stadt Jena nicht ebenso offiziell mit einem Stadtratsbeschluss bestätigt.

Seit 2010 intensivieren sich die Kontakte zwischen beiden Städten erneut und erste Projektideen in verschiedenen Bereichen wie Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur entstehen. Insbesondere in der Wissenschaft bestehen

bereits langjährige Kooperationen, die beispielsweise in den bilateralen Beziehungen der Friedrich-Schiller-Universität Jena mit der UC in Berkeley aktiv gestaltet werden. In der ähnlichen Struktur und Ausrichtung der beiden Städte Berkeley und Jena liegt weiteres Potential für einen intensiven Austausch:

Die offizielle Bestätigung der Städtepartnerschaft Jena-Berkeley seitens der Stadt Jena ist daher ein formaler Akt, der die sich intensivierenden Beziehungen unterstützen und die bereits erfolgte Bekenntnis der Stadt Berkeley zu Jena angemessen honorieren würde. Sie erfordert in 2011 keine zusätzlichen finanziellen Mittel.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Begründung einer Städtepartnerschaft zwischen der Stadt Jena und der Stadt Beit Jala, Palästina / Palästinensische Autonomiegebiete

- beschl. am 11.05.2011; Beschl.-Nr. 11/1026-BV

001 Der Stadtrat stimmt der Begründung einer Städtepartnerschaft mit der Stadt Beit Jala, Palästina zu.

002 Der als Anlage beigefügte Partnerschaftsvertrag wird bestätigt.

Begründung:

Beit Jala ist eine der ältesten Städte in Palästina. Als Nachbarstadt Bethlehems, liegt Beit Jala nur 2 Km von der Geburtskirche Jesu Christi entfernt. Die Stadt ist der höchste Punkt in der Region Bethlehem, sie reicht weit bis in die sie umgebenden Täler. Beit Jala ist umgeben von fruchtbarem Land auf dem traditionelle palästinensische Landwirtschaft betrieben wird: hundertjährige Olivenbäume, Weintrauben, Aprikosenbäume, Apfelbäume und Pflaumenbäume. In Beit Jala wohnen etwa 17.000 Menschen. Etwa weitere 70.000 Menschen, die aus Beit Jala stammen, leben aktuell im Ausland - zumeist in Süd- und Zentralamerika, in den USA, Kanada und in Australien.

Olivenöl ist eines der Hauptprodukte der Stadt. Das lokal produzierte Öl hat einen unverwechselbaren Geschmack und es wird in den Ölmanufakturen der Stadt hergestellt. Die Olivenholzproduktion ist ein weiteres traditionelles Handwerk der Stadt. Das Holz dient als Schnitzmaterial für viele heimatliche, insbesondere christliche Motive. Ebenso bekannt und exzellent ist der Wein des Salesianer Klosters Cremisan, der dort von einer italienischen Genossenschaft produziert wird – die größte Weinkellerei des Landes. Sehenswert ist die orthodoxe Kirche St. Nicholas, gegründet in 1925, die auf den Resten einer älteren Kirche aufgebaut ist. In dieser befand sich die Höhle, in der St. Nicholas gelebt haben soll, während er im 5. Jahrhundert im Heiligen Land weilte. Zwei weitere orthodoxe Kirchen bereichern das religiöse Leben der Stadt: Palästinenser, Christen und Muslime leben in Beit Jala in großer Harmonie zusammen.

Die Stadt Jena ist mit Beit Jala seit 1995 freundschaftlich verbunden. Die Kontakte zu Beit Jala entstanden zunächst auf Bürgerebene und intensivierten sich in der Zusammenarbeit mit unserer französischen Partnerstadt Au-

bervilliers, deren Partnerstadt Beit Jala bereits seit 1997 ist. In dieser trilateralen Beziehung wird vor allem Projektarbeit geleistet, die auf einer Kooperationsvereinbarung vom 22. Dezember 2008 basiert.

Die bisherige Phase der Kooperation diene der Vertiefung der Beziehungen zwischen Jena und Beit Jala und der Vorbereitung einer offiziellen Städtepartnerschaft. Der Vorteil der Dreieckspartnerschaft bietet einen größeren Spielraum bei der Projektauswahl und -umsetzung. Beispielsweise unterstützen beide Städte - Aubervilliers und Jena - den Bau der ersten städtischen Bibliothek in Beit Jala. In 2010 fand erstmals ein Kultur- und Friedensfest in Beit Jala statt, das die deutsche, französische und palästinensische Kulturvielfalt bürgernah präsentierte. Hieran wird im Jahr 2011 angeknüpft. Auch in diesem Jahr wird das Friedensfest von Vertretern aus Jena, Aubervilliers und Beit Jala gemeinsam organisiert. Darüber hinaus werden gemeinsame Workshops mit Jugendlichen aus Jena, Aubervilliers und Beit Jala durchgeführt, die sich inhaltlich mit dem Thema Frieden auseinandersetzen. Austausch auf Arbeitsebene z. Bsp. im Jugendbereich und über Sportbegegnungen ermöglichen Verständnis und Erkenntnis über die jeweils andere Struktur, Kultur und Lebenswelt.

Die bisherige trilaterale Zusammenarbeit zwischen Jena, Aubervilliers und Beit Jala soll zu gegebener Zeit auf eine quatrolaterale Partnerschaft mit einer israelischen Stadt ausgeweitet werden - eine Partnerschaft wie es sie in Deutschland derzeit nur einmal in der Konstellation Köln-Bethlehem-Tel Aviv erfolgreich gibt.

Die offizielle Begründung einer Städtepartnerschaft Jena-Beit Jala soll den Friedensprozess im Heiligen Land und damit im Nahen Osten auf kommunaler Ebene unterstützen. Sie erfordert in 2011 keine zusätzlichen finanziellen Mittel. Die Städtepartnerschaft soll in einem gemeinsamen offiziellen Akt im September 2011 in Beit Jala besiegelt werden.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses

Absicht zur grundhaften Erneuerung der Verkehrsanlage "Luise-Seidler-Straße/Neunkirchner Straße" (mit Ausnahme der Straßenbeleuchtung)

- beschl. am 26.05.2011, Beschl.-Nr. 11/0932-BV

Die Stadt Jena beabsichtigt die Verkehrsanlage "Luise-Seidler-Straße"/"Neunkirchner Straße" (bestehend aus der "Neunkirchner Straße" -gesamte Länge- sowie der "Luise-Seidler-Straße" von "Neunkirchner Straße" bis zum "St.-Wendel-Stieg") grundhaft zu erneuern. Hiervon ausgenommen ist die bereits erneuerte Straßenbeleuchtung.

Für diese Herstellungsmaßnahme sollen die beitragspflichtigen Anlieger anteilig zu Straßenbaubeiträgen nach

dem ThürKAG und der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Jena herangezogen werden.

Kostenpartung zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen in der "Huttenstraße"

- beschl. am 26.05.2011, Beschl.-Nr. 11/1010-BV

Zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen werden in der "Huttenstraße" (ganze Länge) die Kosten der Straßenbeleuchtung von den Kosten der sonstigen Bestandteile der Straße abgespalten.

Kostenpartung zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen in der "Hausbergstraße"

- beschl. am 26.05.2011, Beschl.-Nr. 11/1011-BV

Zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen werden in der "Hausbergstraße" (ganze Länge) die Kosten der Straßenbeleuchtung von den Kosten der sonstigen Bestandteile der Straße abgespalten.

Abschnittsbildung zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen in der Verkehrsanlage "Magdelstiege/Moritz-Seebeck-Straße"

- beschl. am 26.05.2011, Beschl.-Nr. 11/1012-BV

Zur Anforderung der Straßenbaubeiträge (Endabrechnung) wird in der Verkehrsanlage "Magdelstiege/Moritz-Seebeck-Straße" von der Grenze zwischen Flurstück 175/4 zu Flurstück 202 und der "Siegfried-Czapski-Straße" ein Abschnitt gebildet.

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung der 23. Sitzung des Stadtrates Jena

Am **Mittwoch, 08.06.2011, um 17:00 Uhr** findet im historischen Rathaus, Markt 1, die 23. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn: 17:15 Uhr):


6. Bestätigung der Niederschrift über die 21. Sitzung des Stadtrates am 13.04.2011 - öffentlicher Teil -
7. Bürgerfragestunde
8. Fragestunde
9. Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zur Gutachtenpraxis der Stadtverwaltung
10. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Ausschussumsetzungen
11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Zukunft des Zweckverbandes "Naturschutzgroßprojekt: Orchideenregion Jena-Muschelkalkhänge im Mittleren Saale-tal" / Wahl neuer Verbandsräte
12. Beschlussvorlage Fraktionen SPD, CDU, Bündnis

- 90/Die Grünen - Öffentliche Auslegung des Entwurfes für die Änderung des Bebauungsplanes "Hausbergviertel"
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes "Karl-Liebkecht-Straße" um das Teilgebiet "Ergänzungsgebiet Gries"
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Rahmenplan Jena Ost - Gries
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Stadtumbaugebiet Jena Nord - Teilräumliches Stadtumbaukonzept
Maßnahmeplan zur Beantragung von Städtebaufördermitteln bis 2017
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Sanierungsgebiete Altstadt Jena, Stadtumbaugebiet Innenstadt, Einsatz von Städtebaufördermitteln Kosten- und Finanzierungsübersicht 2011
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Erschließungsvertrag über die Herstellung einer öffentlichen Erschließungsanlage in der Gemarkung Wenigenjena, Flur 10, Flurstück 183, an der Dammstraße
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße "An der Riese" (von "Wöllnitzer Straße" bis zu den Hausnummern 16/18)
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der "Glockengasse"
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage "Kefersteinstraße / Jansonstraße" (von der "Mittelstraße" bis zur "Kronfeldstraße")
21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der "Kronfeldstraße" (von der "Otto-Schott-Straße" bis zum "Magdelstieg")
22. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Beauftragung des Oberbürgermeisters mit Vergaben in der Sommerpause
23. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Bestellung Wirtschaftsprüfer 2010 JenaKultur
24. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Entgeltregelung Sportstätten und Übergang der städtischen Sportförderung
25. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Fortführung des Projektes "Freiwilliges Soziales Trainingsjahr/junge Mütter"
26. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Brandschutzunterricht an Jenaer Schulen
27. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Kommunale Unterstützung für Arbeit und Ausbildung
28. Beschlussvorlage Fraktion Bürger für Jena - Be-

richtsvorlage Erweiterung der Ehrenamts-Card

29. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Umsetzung von Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan Jena
30. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Beschlusskontrolle 1. Halbjahr 2011

Der Oberbürgermeister

	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 21.06.2011, 14.00 Uhr, findet im Pflegestützpunkt Goethestr. 3B (GoetheGalerie), Seiteneingang, Büroaufgang B, 2. Etage, die nächste Sitzung des Seniorenbeirates statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Protokollkontrolle 2. Erfahrungen der Initiative Kurzstreckenfahrtschein 3. Berichte aus den Arbeitsgruppen 4. Seniorenempfang in Erlangen 5. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Jena-Ziegenhain

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Jena-Ziegenhain am **09. Juni 2011 um 19:00 Uhr** in der Gasstätte Talschänke (Wöllnitz) ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk der Gemarkungen Ziegenhain, Wöllnitz und Wenigenjena gehören, und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, eine recht herzliche Einladung.

Tagesordnungspunkte:

- Begrüßung
- Beschluss über die Tagesordnungen
- Bericht des Jagdvorstehers
- Kassenbericht
- Entlastung Vorstand
- Bericht Kassenprüfung
- Diskussion
- Beschluss über die Verwendung Rücklage
- Sonstiges

Anmerkung:

Bei der Beschlussfassung kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinen Diensten beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten.

Jena, den 19.05.2011

gez. Der Jagdvorsteher

Nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Untere Wöllmisse

Die nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft „Untere Wöllmisse“ findet am **24.06.2011, 18.00 Uhr**, in der „Landgaststätte Am Goethepark“ in Drackendorf statt. Die Einladung gilt für Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, der Gemarkungen Drackendorf, Ilmnitz, Lobeda und Wöllnitz, begrenzt durch die Straße „Penickental“ verlängert über „Unterdorfstraße“ und der Fuß- und Radwegbrücke über die „Stadtrodaer Straße“ bis zur Saale. Jeder Jagdgenosse kann sich entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen vertreten lassen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Rechnungsprüfer
4. Diskussion zu den Berichten
5. Entlastung des Vorstandes
6. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
7. Beschluss zur Aufwandsentschädigung
8. Beschluss zur Verwendung von Rücklagen
9. Sonstiges

gez. E.-M. Meyer
Vorsteherin

Öffentliche Ausschreibungen



Pulverturm Jena - Gründungssanierung

a) öffentlicher Auftraggeber
Stadtverwaltung Jena
JenaKultur
Volksbad
Knebelstr. 10
07743 Jena

Tel.: 03641-498000
Fax: 03641-498005
Email: evelyn.halm@jena.de

b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) elektronische Vergabe nein

d) Art des Auftrages Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung
Pulverturm Jena, gelegen am Heinrichsberg, 07743 Jena

f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale

Gründungssanierung

BE im sehr beengten Bauraum
ca. 75 m³ Baugrube, ca. 100 m Dränleitung., ca. 42 m² MW strahlen, ca. 12 m² MW verfügen, ca. 85 m Kernbohrungen, ca. 25 m Anker m. Hüllrohr und Injektion, ca. 60 m Vernadelungen, ca. 1 to verpressen MW-Anker

SPEZIALTIEFBAU:

15 Stk. Mikropfähle, Durchmesser 250 mm, mit ca. 300 lfm. Pfahlbohrungen auf 20 m Tiefe, ca. 150 lfm Knick-schutzrohr, ca. 300 lfm Stahltragglieder einschl. doppelten Korrosionsschutz, Verpressung und Vorspannung der Bohrpfähle

STAHLBETONGRÜNDUNG:

ca. 21 m Kranzfundamentbalken in Abschnitten einschließlich Segmentschalung, 2,5 to Betonstahl, ca. 57 m Rückbiegeanschlüsse

SONST.:

ca. 30 m² Abdichtung, ca. 14 m Abbruch Naturstein-MW, ca. 75 m² Natursteinpflaster

g) Zweck der baulichen Anlagen
Ertüchtigung der Gründung, Herstellung der Standsicherheit

geforderte Planungsleistungen keine

h) Aufteilung in Lose keine losweise Vergabe

i) Ausführungszeitraum
1. August bis 18. November 2011

j) Nebenangebote zugelassen

k) Anforderung und Einsicht in die Verdingungsunterlagen
Architekturbüro Lindemann
Albert-Kuntz-Str. 9
99425 Weimar
Tel. 03643-501126
Fax 03643-772883
Email: bauen-gestalten-erhalten@gmx.de

l) Entgelt für die Verdingungsunterlagen
15,00 €
Zahlungsweise per Banküberweisung
Empfänger: Architekturbüro Lindemann
Kontonummer: 370000897
BLZ: 82051000
Kreditinstitut: Sparkasse Mittelthüringen
Verwendungszweck: Pulverturm

n) Ende der Einreichungsfrist 24. Juni 2011, 11 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind
JenaKultur
Volksbad
Knebelstr. 10
07743 Jena

p) Sprache Deutsch

q) Angebotseröffnung
Datum/ Uhrzeit 24. Juni 2011, 11 Uhr

Ort JenaKultur
Volksbad
Knebelstr. 10
07743 Jena
Beratungsraum 1. Etage

Teilnahme bei der Angebotseröffnung
Bieter oder deren Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen

s) Zahlungsbedingungen gemäß VOB

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften
selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung
Eintragung in Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder
Formblatt 124 Eigenerklärung zur Eignung (Bestandteil der Verdingungsunterlagen)
Nachweis der Fachkunde zu Gründungssanierung mit Mikropfählen in vergleichbaren Dimensionen

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist 12. August 2011

w) Vergabepflichtstelle
Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4
99423 Weimar



Auftraggeber:
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:
**Staatliche Grundschule „Heinrich Heine“
Jena – Aufstockung Westflügel**
Dammstraße 37, 07749 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
9	Fenster, Türelemente, Sonnenschutz - 8 Stck. Kunststofffenster mehrteilig ca. B 5,00 bis 5,50 m ca. H 1,80 bis 2,30 m - 16 Stck. Kunststofffenster mehrteilig ca. B 2,10 bis 3,50 m ca. H 1,80 bis 2,30 m - 2 Stck. Innentürelemente Metall ca. 2,90 x 2,70 m - ca. 90 lfm Innensohlbänke - ca. 60 lfm Raffstoreanlagen vor Fensterelementen	15,60 €	39. KW 11 – 09. KW 12	23.06.2011 11:00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund **6661.1102.12** mit dem Vermerk "Heineschule - Aufstockung Los ..9." einzu-zahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **06.06.2011** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der

Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: **27.07.2011**

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
C) Nachweise gem. §16 Abs.1 Nr.2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote:

Nebenangebote sind zugelassen

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt 3 v.H. der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kos-tenfolge) hin.